

Sag mal **SQUARE** - was gibt's Neues?



Bildquelle: SORA

**US-SCHULDEN: Nur ein Sturm
im Wasserglas oder die
Ruhe vor dem Sturm?**

**& NACHLASSPLANUNG:
Gesetzliche Erbfolge - passt oder
eher doch nicht?!**



US-SCHULDEN – Nur ein Sturm im Wasserglas oder die Ruhe vor dem Sturm?

Die USA stehen erneut im Rampenlicht der Finanzwelt und diesmal geht es um mehr als nur politische Schlagzeilen. Das gigantische Steuer- und Ausgabenpaket namens „One Big Beautiful Bill Act“, maßgeblich vorangetrieben von Präsident Donald Trump, sorgt für einen starken Anstieg der US-Staatsschulden. In den nächsten zehn Jahren könnte der Schuldenstand damit um mehrere Billionen US-Dollar wachsen. Bereits heute liegt die Schuldenquote bei über 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – Tendenz steigend. Doch wie ernst ist die Lage wirklich? Und was bedeutet sie für Anlegerinnen und Anleger?

Bereits heute verschlingt der Schuldendienst rund ein Fünftel der gesamten Steuereinnahmen des US-Staats. Damit rückt eine Frage wieder in den Mittelpunkt der Debatte: Wie tragfähig sind die US-Staatsschulden noch? Zwar sind die Vereinigten Staaten mit ihrer weltweit führenden Wirtschaftskraft, dem tiefen Anleihemarkt und der Rolle des US-Dollars als globale Leitwährung in einer Sonderposition. Dennoch wächst unter Experten die Sorge, dass der bisherige Vertrauensvorschuss bröckeln könnte. Denn die durchschnittliche Restlaufzeit amerikanischer Schulden beträgt nur 5,8 Jahre. Das bedeutet: Steigende Zinsen wirken sich rasch auf den Bundeshaushalt aus und erhöhen die Zinslast.

Im Hintergrund dieser Entwicklungen steht eine größere finanzpolitische Debatte: Ist eine dauerhaft expansive Haushaltsführung mit hohen Defiziten tragbar oder droht eine Dynamik, die nicht mehr zu kontrollieren ist? Wissenschaftliche Modelle gehen davon aus, dass die Vereinigten Staaten unter günstigen

Bedingungen noch etwa 20 Jahre Zeit hätten, um ihre Haushaltspolitik zu korrigieren. Doch je länger mit konkreten Maßnahmen gewartet wird, desto kleiner wird der Spielraum. Ein plötzlicher Vertrauensverlust könnte dazu führen, dass Investoren ihr Kapital möglicherweise aus den USA abziehen und in stabilere Währungsräume wie Japan, die Schweiz oder Deutschland umschichten.

In der Folge könnte der US-Dollar unter Druck geraten, US-Anleihen würden an Attraktivität verlieren und die Zinsen könnten stark steigen, was wiederum die Schuldentragfähigkeit weiter schwächt. US-Aktienmärkte, insbesondere Finanzwerte, gelten in diesem Fall als besonders anfällig. Gleichzeitig würden sichere Häfen wie Gold profitieren. Tatsächlich haben viele Zentralbanken in den vergangenen Jahren ihre Goldreserven erhöht, was als Absicherung gegen mögliche Vertrauensverluste in den Dollar gedeutet wird.

Diese Szenarien klingen erstmal alarmierend. Dennoch sprechen viele Argumente dafür, dass eine unkontrollierte Schuldenskala­tion auf absehbare Zeit unwahrscheinlich ist: Die USA sind mit Abstand der größte und liquideste Anleihemarkt der Welt und der US-Dollar ist die globale Leitwährung. Diese Sonderrolle sorgt dafür, dass Investoren weiterhin amerikanische Staatsanleihen nachfragen. Trotz steigender Schulden und trotz politischer Unsicherheiten. Zehnjährige US-Anleihen notieren derzeit bei stabilen Renditen um 4,35 Prozent. Von einem Vertrauensverlust oder gar Panik ist am Markt aktuell nichts zu spüren. Und das aus gutem Grund: Die wirtschaftliche Schlagkraft der USA, ihre Innovationskraft und die institutionelle Stärke des Landes sorgen weiterhin für eine hohe Kreditwürdigkeit.

Zudem existiert kein „kritischer Schwellenwert“, ab dem eine Schuldenquote





automatisch in eine Krise mündet. Vielmehr entscheidet das Zusammenspiel verschiedener Faktoren darüber, wie tragfähig Schulden sind. Dazu zählen das Wirtschaftswachstum, Zinsniveau, politische Stabilität und internationale Verflechtungen. Solange Anleger davon überzeugt sind, dass die USA ihren Verpflichtungen langfristig nachkommen können, bleibt auch die Finanzierung gesichert.

Ein weiterer wichtiger Stabilitätsanker ist die US-Notenbank Federal Reserve. Im Fall einer echten Vertrauenskrise könnte die Fed, wie bereits in der Finanzkrise 2008 oder in der Pandemie 2020, erneut als Käufer von Staatsanleihen auftreten. Ihre Fähigkeit Liquidität bereitzustellen, hat sich in der Vergangenheit mehrfach als wirksam erwiesen, um Marktpanik zu stoppen und die Finanzierungskosten des Staates zu senken. Zwar hätte ein solches Eingreifen auch Nebenwirkungen, wie etwa höhere Inflation oder einen schwächeren Dollar, doch als kurzfristige Notmaßnahme ist es ein wirkungsvolles Instrument.

Auch aus der Perspektive der globalen Finanzarchitektur spricht vieles gegen eine Eskalation. Die USA sind so eng mit dem internationalen Finanzsystem verflochten, dass ein Zahlungsausfall nicht nur die Vereinigten Staaten treffen würde, sondern weltweite Schockwellen auslösen könnte. Institutionelle Investoren, Ratingagenturen und andere Staaten haben daher ein ureigenes Interesse daran, die Stabilität der US-Finzen aufrechtzuerhalten. Das macht die USA „too big to fail“.

Nicht zuletzt zeigen auch historische Erfahrungen, dass Schuldenstände nicht zwangsläufig zu einer Krise führen müssen. Nach der Finanz- und Schuldenkrise 2008

sowie nach der Pandemie stieg die Schuldenquote stark an und sank anschließend wieder, ohne dass es zu einem wirtschaftlichen Schock kam. Entscheidend ist, dass das Wirtschaftswachstum höher bleibt als die langfristigen Finanzierungskosten. Damit ist auch ein hoher Schuldenstand dauerhaft tragbar.

Das bedeutet nicht, dass alles im Lot ist. Die strukturelle Neuverschuldung bleibt hoch, politische Reformen sind dringend nötig und die Fed muss ihre Rolle sorgfältig austarieren. Doch unter dem Strich sprechen viele Faktoren dafür, dass die USA, mit ihrem stabilen Finanzsystem und zahlreichen Sicherungsmechanismen, auch weiterhin als verlässlicher Schuldner gelten.

Fazit: Für Anlegerinnen und Anleger ist daher Gelassenheit empfehlenswert. Eine bewusste Streuung der Kapitalanlagen, eine ausgewogene Mischung aus Aktien, Anleihen und Sachwerten sowie ein langfristiger Anlagehorizont bleiben die besten Mittel, um sich gegen mögliche Marktverwerfungen zu schützen. Wer gut diversifiziert ist, kann auch in einem Umfeld wachsender US-Staatsschulden ruhig schlafen.

ZU GUTER LETZT ...

NACHLASSPLANUNG:
Gesetzliche Erbfolge – passt oder eher doch nicht?

Die meisten Menschen beschäftigen sich nur ungern mit dem Thema Nachlassplanung. Viele gehen davon aus, dass der letzte Wille automatisch umgesetzt wird – auch ohne





Testament. Doch das ist ein weitverbreiteter Irrtum. Wenn keine Verfügung von Todes wegen existiert, greift automatisch die gesetzliche Erbfolge. Diese folgt festen Regeln, die nicht immer zu den tatsächlichen Familien- und Lebenssituationen passen.

Die gesetzliche Erbfolge ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgeschrieben und ordnet die Erben nach sogenannten „Ordnungen“:

- Erben 1. Ordnung: Kinder und Kindeskinde (Enkel). Wenn ein Kind bereits verstorben ist, treten die Enkel an seine Stelle.
- Erben 2. Ordnung: Eltern und Geschwister des Verstorbenen.
- Erben 3. Ordnung: Großeltern sowie deren Nachkommen (Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen).

Der überlebende Ehepartner erbt nicht automatisch alles. Lebten die Eheleute in einer Zugewinnngemeinschaft, erhält der überlebende Ehepartner in der Regel die Hälfte des Nachlasses, während die Kinder die andere Hälfte unter sich aufteilen.

Wenn die gesetzliche Erbfolge nicht passt: Ein Beispiel

Stellen wir uns folgende Situation vor: Ein Familienvater verstirbt plötzlich ohne Testament. Er hinterlässt seine Ehefrau und zwei Kinder – eines aus der Ehe, eines aus einer früheren Beziehung. Die Ehefrau geht davon aus, dass sie automatisch alles erbt und das gemeinsame Haus weiterhin alleine nutzen kann.

Doch nach der gesetzlichen Erbfolge stehen ihr nur 50 % des Nachlasses zu. Die anderen 50 % teilen sich die beiden Kinder – also auch das Kind aus der früheren Beziehung. Das

Ergebnis: Die Ehefrau ist plötzlich Miterbin mit einem Stiefkind, mit dem kaum Kontakt besteht. Eine mögliche Folge: Streit, langwierige Erbaueinandersetzungen oder sogar ein erzwungener Hausverkauf. Genau dieses Szenario wollte der Verstorbene zu Lebzeiten niemals – geregelt hat er es aber auch nicht.

Solche Fälle sind keine Seltenheit. Und sie zeigen deutlich: Wer nichts regelt, überlässt seine Familie einem System, das oft nicht den eigenen Vorstellungen entspricht.

Trotz dieser Risiken haben laut Umfragen der Deutsche-Bank zum Thema „Erben und Vererben 2024“ nur etwa 30 % der Deutschen ein Testament. Das bedeutet: Rund 70 % verlassen sich auf die gesetzliche Erbfolge, ohne genau zu wissen, wie diese aussieht und welche Konsequenzen sie im Ernstfall hat.

Zur vorausschauenden Planung gehören nicht nur Testamente, sondern auch weitere Vorsorgedokumente:

- **Vorsorgevollmacht:** Eine Person Ihres Vertrauens erhält die Befugnis, Entscheidungen in rechtlichen und finanziellen Fragen zu treffen, wenn Sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind.
- **Patientenverfügung:** Hier legen Sie verbindlich fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen.
- **Unternehmertestamente und Nachfolgekonzepte:** Für Unternehmer besonders wichtig, um das Lebenswerk zu sichern und die Handlungsfähigkeit des Betriebs zu gewährleisten.

Diese Dokumente sorgen dafür, dass nicht nur das Vermögen, sondern auch die persönliche



Selbstbestimmung in jeder Lebenslage
gewahrt bleibt.

Fazit: Den eigenen Willen rechtzeitig festlegen

**Die gesetzliche Erbfolge ist ein starres System.
Sie berücksichtigt weder Patchwork-
Konstellationen noch persönliche Wünsche.
Wer verhindern möchte, dass geliebte
Menschen im Ernstfall in Streit geraten oder
das Familienvermögen zersplittert, sollte
rechtzeitig handeln**

Wir beraten Sie individuell – von der
Testamentserstellung über Vollmachten bis hin
zu Nachfolgekzepten. So stellen Sie sicher,
dass Ihr Vermögen sinnvoll und nach Ihren
Vorstellungen in die nächste Generation
übergeht.

Wichtig ist nur: Machen Sie den ersten Schritt

Mehr erfahren unter:

<https://squarecc.de/estate-planning/>





SQUARE CAPITAL CONSULTING

Impressum

Square Capital Consulting GmbH

Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt

Handelsregister: HRB 116047

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Vertreten durch:

Oliver Gröne (Geschäftsführender Gesellschafter / Diplomierter Bank-Betriebswirt (BA))

Kontakt

Telefon: +49 69 66554150

Telefax: +49 69 66554151

E-Mail: info@squarecc.de

www.squarecc.de

Disclaimer

Die vorstehenden Darstellungen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine Anlageberatung dar, insbesondere enthalten sie kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bezüglich des Erwerbs oder der Veräußerung eines Finanzinstruments. Vor einer solchen Entscheidung sollten Sie sich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse individuell beraten lassen. Die Gültigkeit der Informationen ist auf den Zeitpunkt ihrer Erstellung beschränkt und kann sich je nach Marktentwicklung ändern. Die in den Darstellungen enthaltenen Informationen stammen aus zuverlässigen Quellen. Eine Garantie für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen. Wertentwicklungen aus der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind keine Garantie und kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Performance. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind grundsätzlich mit Risiken, insbesondere dem Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals, behaftet.

